

## A3 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufnahmebeschluss Gliederungen

Gremium: BDKJ Diözesanversammlung  
Beschlussdatum: 27.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

1 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 6 (5) wird wie folgt geändert:

2 Ist:

3 Durch die Aufnahme des Jugendverbandes erwerben die Gliederungen dieses  
4 Jugendverbandes ihre Mitgliedschaft in den weiteren Gliederungen des BDKJ.

5 Soll:

6 Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die  
7 Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im  
8 Aufnahmebeschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert  
9 die Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss. Wird dieser Beschluss nicht  
10 gefasst, werden die Gliederungen des Jugendverbandes durch Antrag Mitglied in  
11 der jeweiligen Gliederung des BDKJ. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt nicht.

### Begründung

12 Die Mitgliedschaft der weiteren Gliederungen wird über den Aufnahmebeschluss  
13 geregelt. Daher haben die Regelungen der Bundesordnung Vorrang und müssen  
14 übernommen werden.

# 1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufnahmebeschluss Gliederungen

2  
3 28.-30.06.2024 | Antrag Nr. 03

4  
5 Antragssteller\*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

## 6 7 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

8 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 6 (5) wird wie folgt geändert:

9  
10 Ist:

11 Durch die Aufnahme des Jugendverbandes erwerben die Gliederungen dieses  
12 Jugendverbandes ihre Mitgliedschaft in den weiteren Gliederungen des BDKJ.

13  
14 Soll:

15 Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die  
16 Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im Aufnahme-  
17 beschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert die  
18 Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss. Wird dieser Beschluss nicht ge-  
19 fasst, werden die Gliederungen des Jugendverbandes durch Antrag Mitglied in  
20 der jeweiligen Gliederung des BDKJ. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt  
21 nicht.

## 22 23 Begründung:

24 Die Mitgliedschaft der weiteren Gliederungen wird über den Aufnahmebeschluss  
25 geregelt. Daher haben die Regelungen der Bundesordnung Vorrang und müssen  
26 übernommen werden.